

Fachliche Prüfung für Funkamateure, Prüfungsfach „Kenntnisse von Vorschriften“
Fragebogen Nummer: V0A

Seite 1 von 8

1. **VA202**
Wie ist die Funkstelle in den Radio Regulations (VO Funk) definiert?
 - A Funkstelle: Ein oder mehrere Sender oder Empfänger oder eine Zusammenschaltung von Sendern und Empfängern einschließlich der Zusatzeinrichtungen, die zum Ausüben eines Funkdienstes an einem Ort erforderlich sind.
 - B Eine Funkstelle ist eine Zusammenschaltung technischer Einrichtungen an einem Ort mit der Funkverkehr abgewickelt werden kann.
 - C Eine Funkstelle ist eine Zusammenschaltung aller zur Erzeugung und zum Empfang von Funksendungen an einem Ort eingesetzten Einrichtungen.
 - D Eine Funkstelle besteht aus einer oder mehreren Sendefunkanlagen und Empfangsfunkanlagen einschließlich der Antennenanlagen und der zum Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen und kann mindestens auf einer für einen jeweiligen Funkdienst zugewiesenen Frequenzen betrieben werden.

2. **VA401**
Nach den Radio Regulations (VO Funk) ist die Erde in verschiedene Funkregionen unterteilt. Wie viele Funkregionen gibt es und zu welcher davon gehört Deutschland?
 - A Vier Funkregionen. Deutschland gehört zur Region 3.
 - B Vierzehn Funkregionen. Deutschland gehört zur Region 4.
 - C Fünf Funkregionen. Deutschland gehört zur Region 2.
 - D Drei Funkregionen. Deutschland gehört zur Region 1.

3. **VA408**
Wo sind die Amateurfunkrufzeichen international geregelt?
 - A In § 4 des Amateurfunkgesetzes (AFuG).
 - B In der Rufzeichenliste der Bundesnetzagentur.
 - C In der Anlage 4 der Amateurfunkverordnung (AFuV).
 - D In Artikel 19 und Anhang 42 der Radio Regulations (VO Funk).

4. **VB105**
Mit einer gültigen deutschen Amateurfunkzulassung der Klasse A, die als „CEPT-Amateurfunkgenehmigung“ gekennzeichnet ist, dürfen die Betriebsrechte der entsprechenden ausländischen Genehmigung im jeweiligen Beitrittsland gemäß der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 wahrgenommen werden,
 - A wenn man in dem Land einen Wohnsitz hat.
 - B wenn man in Deutschland einen Wohnsitz hat.
 - C wenn man sich in dem Land nur vorübergehend aufhält.
 - D wenn man in Deutschland keinen Wohnsitz hat.

5. **VB111**
Darf ein Funkamateur mit einer CEPT-Amateurfunkgenehmigung in allen CEPT-Ländern Amateurfunkverkehr abwickeln?
 - A Ja. Alle CEPT-Mitgliedsländer müssen sich an die Empfehlung T/R 61-01 halten.
 - B Nein. Die Anwendung der CEPT-Empfehlung T/R 61-01 ist nur in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zulässig.
 - C Ja. Er muss sich aber an die Amateurfunkregelungen des Heimatlandes halten.
 - D Nein, nur in den Staaten der CEPT, die die Empfehlung T/R 61-01 umgesetzt haben, sofern er dort keinen festen Wohnsitz hat.

6. **VB122**
Was ist eine HAREC?
- A Eine CEPT-Amateurfunkgenehmigung gemäß der CEPT Empfehlung T/R 61-01.
 - B Eine harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung gemäß der CEPT Empfehlung T/R 61-02 und ein Amateurfunkzeugnis der Klasse A.
 - C Eine CEPT-Novice-Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung gemäß dem ERC-Report 32 und ein Amateurfunkzeugnis der Klasse E.
 - D Eine CEPT-Novice-Amateurfunkgenehmigung gemäß der ECC-Empfehlung (05)06.
7. **VC104**
Wie ist der Begriff "Funkamateure" nach dem AFuG zu verstehen?
- A Funkamateure sind jede natürliche Person, die Funkanlagen zu experimentellen und technischwissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, aber nicht zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken betreibt.
 - B Funkamateure sind jeder, der Amateurfunkgeräte besitzt und Amateurfunkausstrahlungen aus persönlicher Neigung empfängt.
 - C Ein Funkamateure ist der Inhaber eines Amateurfunkzeugnisses oder einer harmonisierten Prüfungsbescheinigung, der sich mit dem Amateurfunkdienst aus persönlicher Neigung und nicht aus gewerblich-wirtschaftlichem Interesse befasst.
 - D Im Sinne des AFuG sind Funkamateure nur die Inhaber einer Zulassung zum Amateurfunkdienst mit mindestens einem zugeteilten, personengebundenen Rufzeichen.
8. **VC106**
Nach dem Amateurfunkgesetz ist eine Amateurfunkstelle eine Funkstelle,
- A die aus einer oder mehreren Sendefunkanlagen und Empfangsfunkanlagen einschließlich der Antennenanlagen und der zu ihrem Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen besteht, und die auf mindestens einer der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen betrieben werden kann.
 - B die aus mehreren Sende- und Empfangsfunkanlagen besteht und die auf mindestens drei der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen oberhalb von 30 MHz betrieben werden kann.
 - C die aus mehreren Sende- und Empfangsfunkanlagen besteht und die auf mindestens drei der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen unterhalb von 30 MHz betrieben werden kann.
 - D die aus einer oder mehreren Sendefunkanlagen, Empfangsfunkanlagen, Antennenanlagen und der zu ihrem Betrieb erforderlichen Zusatzeinrichtungen besteht und die auf jeweils einer der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen oberhalb und unterhalb von 30 MHz betrieben werden kann.
9. **VC116**
Was ist neben einer erfolgreich abgelegten Amateurfunkprüfung unbedingt erforderlich, damit Sie eine Amateurfunkstelle betreiben dürfen?
- A Die Vorlage eines Nachweises darüber, dass das zu benutzende Funkgerät keine Sendeleistung von mehr als 10 Watt erzeugen kann.
 - B Die Einholung einer EMVU-Bescheinigung bei der zuständigen Behörde.
 - C Eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.
 - D Die Vorlage von Berechnungsunterlagen und ergänzenden Messprotokollen der ungünstigsten Antennenanlage.

10. **VC121**
Unter welchen Voraussetzungen darf ein Funkamateure eine Amateurfunkstelle als Relaisfunkstelle betreiben?
- A Wenn die Relaisfunkstelle keine große Reichweite hat.
 - B Wenn der dafür eine gültige Rufzeichenzuteilung der Bundesnetzagentur besitzt.
 - C Wenn er mindestens 20 Unterschriften als Beweis der Notwendigkeit vorlegen kann.
 - D Wenn er die technischen Einrichtungen dafür selbst instandhalten kann.
11. **VC124**
Darf ein Funkamateure seine Amateurfunkzulassung oder das damit zugeteilte Rufzeichen unter besonderen Umständen vorübergehend einer anderen Person übertragen?
- A Ja, aber nur an unmittelbare Familienangehörige, wenn diese die Station des Funkamateurs unter dessen Aufsicht benutzen.
 - B Ja, wenn es sich bei der anderen Person um einen Funkamateure mit erfolgreich abgelegter Prüfung handelt, dieser aber selbst keine Zulassung (Rufzeichen) besitzt.
 - C Nein, es sei denn an einen ihm bekannten ausländischen Funkamateure, der sich nur vorübergehend zu Besuch in Deutschland aufhält.
 - D Nein, die Amateurfunkzulassung und das damit zugeteilte Rufzeichen sind an die in der Zulassungsurkunde angegebene Person gebunden.
12. **VC136**
Aus welcher Vorschrift ergibt sich die Pflicht, die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte zu dokumentieren?
- A Aus der Amateurfunkverordnung (AFuV).
 - B Aus den Radio Regulations (VO Funk).
 - C Aus dem Amateurfunkgesetz (AFuG).
 - D Aus dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG).
13. **VC142**
Wann handelt ein Funkamateure ordnungswidrig im Sinne des Amateurfunkgesetzes?
- A Bei dauerhafter Verlegung seiner Amateurfunkstelle an einen anderen Standort.
 - B Bei unzureichender Rufzeichennennung.
 - C Beim Betrieb zum geschäftsmäßigen Erbringen von Telekommunikationsdiensten.
 - D Bei der Abwicklung von Funkbetrieb mit anderen als Amateurfunkstellen.
14. **VD102**
Welche der folgenden Begriffsbestimmungen ist entsprechend der AFuV richtig wiedergegeben?
- A Eine „Klubstation“ ist eine Amateurfunkstelle einer Amateurfunkvereinigung, die von deren Mitgliedern unter dem zugeteilten Rufzeichen besetzt oder unbesetzt betrieben werden kann.
 - B Eine „fernbediente oder automatisch arbeitende Amateurfunkstelle“ ist eine unbesetzt betriebene Amateurfunkstelle, die fernbedient oder selbsttätig Aussendungen erzeugt (Relaisfunkstellen, Digipeater, Funkbaken usw.).
 - C Eine „Relaisfunkstelle“ ist eine automatisch arbeitende Amateurfunk-Sendeanlage (auch in Satelliten), die Amateurfunkaussendungen, Teile davon oder sonstige eingespeiste oder eingespeicherte Signale automatisch aussendet.
 - D Eine „Funkbake“ ist eine fernbediente Amateurfunkstelle (auch in Satelliten), die ferngesteuert Aussendungen zur Feldstärkebeobachtung oder zu Empfangsversuchen erzeugt.

Fachliche Prüfung für Funkamateure, Prüfungsfach „Kenntnisse von Vorschriften“
Fragebogen Nummer: V0A

Seite 4 von 8

15. **VD107**
Hat ein Funkamateure Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Rufzeichens?
- A Ja, aber nur in besonders zu begründenden Fällen.
 - B Nein, es besteht kein Anspruch darauf.
 - C Nein, es sei denn, er kann besondere persönliche Gründe geltend machen und das Rufzeichen frei ist.
 - D Ja, wenn es ihm schon einmal zugeteilt war.
16. **VD128**
Rufzeichenzuteilungen für besondere experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien gemäß § 16 Abs. 2 der AFuV sind Zuteilungen,
- A die Ausnahmen von den technischen und betrieblichen Rahmenbedingungen der AFuV zulassen.
 - B die Ausnahmen vom Rufzeichenplan zulassen.
 - C die Ausnahmen im Ausbildungsfunkbetrieb zulassen.
 - D die Ausnahmen zur Nutzung von gewerblichwirtschaftlichen Zwecken zulassen.
17. **VD205**
Zu welchem Verwendungszweck und welcher Klasse gehört das Rufzeichen DGØZZZ ? Es ist ein
- A personengebundenen Rufzeichen der Klasse E.
 - B personengebundenen Rufzeichen oder Ausbildungsrufzeichen der Klasse A.
 - C Klubstationsrufzeichen der Klasse E.
 - D personengebundenen Rufzeichen oder Klubstationsrufzeichen der Klasse A.
18. **VD216**
Was trifft für die Rufzeichenreihe "DB1AA - DB9ZZZ" zu?
- A Ausbildungsrufzeichen.
 - B Rufzeichen für Klubstationen.
 - C Personengebundene Rufzeichen der Klasse A.
 - D Rufzeichen der Klasse E.
19. **VD402**
Welche Voraussetzung muss für die Erteilung eines Rufzeichens für den Betrieb einer Klubstation erfüllt sein?
- A Der verantwortliche Funkamateure für die Klubstation muss in jedem Fall Inhaber eines Ausbildungsrufzeichens sein.
 - B Der verantwortliche Funkamateure für die Klubstation muss in jedem Fall Inhaber eines Rufzeichens der höchsten Amateurfunkklasse sein.
 - C Eine HAREC-Bescheinigung oder ein Amateurfunkzeugnis.
 - D Eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst nach § 3 Abs. 1 AFuG.
20. **VD409**
Welche der folgenden Aussagen ist richtig?
- A Die Rufzeichenzuteilung für eine Klubstation endet mit dem Standortwechsel der Klubstation.
 - B Die Rufzeichenzuteilung für eine Klubstation kann mit der Auflösung der benennenden Gruppe von Funkamateuren beendet werden.
 - C Die Rufzeichenzuteilung für eine Klubstation endet mit dem Rufzeichenwechsel bei der Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.
 - D Die Rufzeichenzuteilung für eine Klubstation endet mit dem Widerruf des Ausbildungsrufzeichens.

Fachliche Prüfung für Funkamateure, Prüfungsfach „Kenntnisse von Vorschriften“
Fragebogen Nummer: V0A

Seite 5 von 8

21. **VD508**
Was gilt gemäß AFuV bei Relaisfunkstellen und Funkbaken?
- A Ein vorgeschriebenes Mindestalter des Rufzeicheninhabers.
 - B Das Rufzeichen der Relaisfunkstelle muss nach einer mehr als 10-minütigen Sendepause wiederholt werden.
 - C Relaisfunkstellen und Funkbaken dürfen nur auf den in der Rufzeichenzuteilung für sie ausgewiesenen Frequenzen betrieben werden.
 - D Ein durchlaufender Betrieb des Senders länger als 10 Minuten ist nicht zulässig.
22. **VE101**
Wo sind die ausführlichen Nutzungsbedingungen und die ausgewiesenen Frequenzbereiche für den Amateurfunkdienst in Deutschland zu finden?
- A In Artikel 5 der VO Funk.
 - B In der Anlage 1 der Amateurfunkverordnung (AFuV).
 - C Im Frequenznutzungsplan.
 - D In der Anlage der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV).
23. **VE107**
Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz eines für den Amateurfunkdienst in Deutschland ausgewiesenen Frequenzbereichs (30-m-Amateurfunkband)?
- A 10,1 MHz - 10,25 MHz
 - B 10,0 MHz - 10,15 MHz
 - C 10,0 MHz - 10,25 MHz
 - D 10,1 MHz - 10,15 MHz
24. **VE111**
Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz eines für den Amateurfunkdienst in Deutschland ausgewiesenen Frequenzbereichs (12-m-Amateurfunkband)?
- A 24,89 MHz - 24,99 MHz
 - B 24,89 MHz - 25,168 MHz
 - C 24,168 MHz - 24,99 MHz
 - D 24,068 MHz - 24,168 MHz
25. **VE128**
Was gilt für die Rufzeicheninhaber der Klassen A und E im Frequenzbereich 1890 - 2000 kHz?
- A Maximal 750 Watt PEP für Klasse A und maximal 100 Watt PEP für Klasse E.
 - B Maximal 750 Watt PEP für Klasse A, Klasse E darf in dem Frequenzbereich nicht senden.
 - C Maximal 10 Watt PEP für beide Klassen.
 - D Maximal 75 Watt PEP für beide Klassen.

26. **VF102**
Bei welcher Handlung verletzt ein Funkamateur das Fernmeldegeheimnis?
- A** Bei Verwertung oder Weitergabe von Gesprächsinhalten und Daten aus Amateurfunkverbindungen, an denen der Funkamateur nicht selbst beteiligt war.
 - B** Bei Verwertung oder Weitergabe von Gesprächsinhalten und Daten aus Amateurfunkverbindungen, unabhängig davon, ob der Funkamateur selbst beteiligt war.
 - C** Bei Aufzeichnung und Weitergabe von Gesprächsinhalten und Daten aus Amateurfunkverbindungen, insbesondere, wenn die Weitergabe an Nicht-Funkamateure erfolgt.
 - D** Bei Empfang, Verwertung oder Weitergabe von Nachrichten, die nicht für Funkamateure, die Allgemeinheit oder einen unbestimmten Personenkreis bestimmt sind.
27. **VF106**
Welcher der nachfolgend genannten Tatbestände ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß TKG?
- A** Das schuldhafte Verursachen von elektromagnetischen Störungen, entgegen den Weisungen der Bundesnetzagentur.
 - B** Nutzung von Frequenzen ohne Frequenzzuteilung.
 - C** Die Übermittlung von Amateurfunknachrichten von oder an Dritte durch einen Funkamateur.
 - D** Der Betrieb einer Amateurfunkstelle zu gewerblich-wirtschaftlichen Zwecken.
28. **VG103**
Der Empfang einer Amateurfunkaussendung wird auf der Frequenz 145,5 MHz durch einen PC aus der Nachbarschaft elektromagnetisch gestört. Was trifft für diesen Fall nach den Regelungen des EMVG bzw. AFuG zu?
- A** Der PC darf in diesem Zustand nicht mehr betrieben werden, da er in einem Frequenzbereich stört, der dem Amateurfunkdienst primär zugewiesen ist.
 - B** Der PC darf nur noch dann betrieben werden, wenn es den Funkamateur nicht stört.
 - C** Der PC darf weiterhin betrieben werden, wenn er die Grenzwerte der für ihn gültigen europäischen Norm einhält.
 - D** Der PC darf in jedem Fall weiterhin uneingeschränkt betrieben werden, wenn der Betreiber ein berechtigtes Interesse daran nachweisen kann.
29. **VG112**
Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle wird der Fernsehempfang im TV Kanal 10 eines Nachbarn gestört. Eine Überprüfung ergibt, dass sowohl das gestörte Fernsehgerät wie auch die störende Amateurfunkstelle die Vorschriften einhalten und Nachbesserungen nicht mehr möglich sind. Was kann der Funkamateur erwarten, wenn er den störenden Betrieb fortsetzt?
- A** Die Anordnung von Betriebseinschränkungen für die Amateurfunkstelle.
 - B** Nichts.
 - C** Den sofortigen Widerruf seiner Zulassung zum Amateurfunkdienst.
 - D** Die Verhängung eines Bußgeldes.

30. **VH101**
Welches Gesetz bzw. welche Vorschrift beinhaltet Regelungen für das Inverkehrbringen, den freien Warenverkehr und die Inbetriebnahme, die auch für serienmäßig hergestellte Amateurfunkgeräte gelten?
- A Die Amateurfunkverordnung.
 - B Die Verordnung über elektromagnetische Felder vom 16.12.1996.
 - C Für solche Amateurfunkgeräte gibt es keine spezielle Regelung; Streitigkeiten werden nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ausgetragen.
 - D Das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen.
31. **VI103**
Was bedeutet die Abkürzung EMVU?
- A Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten.
 - B Elektromagnetische Verträglichkeit in der Umwelt.
 - C Elektronische Messung von elektromagnetischen Unverträglichkeiten.
 - D Eine Bürgerinitiative zum Schutz vor elektromagnetischen Unverträglichkeiten.
32. **VI117**
Was hat ein Funkamateur zu beachten, nachdem er seine ortsfeste Amateurfunkstelle bei der Bundesnetzagentur gemäß BEMFV angezeigt hat?
- A Mit der Anzeige seiner ortsfesten Amateurfunkstelle ist ein Funkamateur seinen Verpflichtungen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern nachgekommen und muss diesbezüglich nichts weiter beachten.
 - B Er hat eine Dokumentation über die Einhaltung der Anforderungen mit allen erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und fortlaufend zu prüfen, ob die Bedingungen unter denen die Anzeige durchgeführt wurde noch zutreffend sind. Bei Änderungen, die einen größeren Sicherheitsabstand erforderlich machen oder bei der Aufnahme des Sendebetriebs bei zusätzlichen Frequenzen, ist die Amateurfunkstelle erneut anzuzeigen.
 - C Das Anzeigeverfahren ist jedes Jahr erneut durchzuführen, um die Aktualität zu gewährleisten.
 - D Nachdem die ortsfeste Amateurfunkstelle in Betrieb genommen wurde, ist die Dokumentation über die Einhaltung der Anforderungen mit allen erforderlichen Unterlagen der zuständigen Außenstelle der Bundesnetzagentur vorzulegen.
33. **VJ101**
Nach welchen Vorschriften müssen Außenantennenanlagen errichtet werden?
- A Nach den Bestimmungen des AFuG.
 - B Nach den Empfehlungen der Amateurfunkvereine.
 - C Es müssen keine besonderen Vorschriften beachtet werden, da es sich um eine Amateurfunkanlage handelt.
 - D Nach den geltenden Bauordnungen des jeweiligen Bundeslandes.

Fachliche Prüfung für Funkamateure, Prüfungsfach „Kenntnisse von Vorschriften“
Fragebogen Nummer: V0A

Seite 8 von 8

34. VK101

Wer haftet für Schäden, die durch die Antennenanlage einer Amateurfunkstelle entstehen können?

- A** Der Eigner und Betreiber der Antennenanlage.
- B** Die Amateurfunkvereinigung, wenn der Betreiber der Amateurfunkstelle Mitglied einer solchen Vereinigung ist.
- C** Die Bundesnetzagentur, da in den monatlichen Beiträgen auch ein Anteil für eine Gruppenversicherung für Antennenanlagen von Funkamateuren enthalten ist.
- D** Der Grundstückseigentümer. Er hat eine Antennenhaftpflichtversicherung abzuschließen, selbst wenn er nicht Betreiber der Amateurfunkstelle ist.